

Antrag

der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast betreffend Zahnersatz für an Krebs erkrankte Menschen im Bundesland Salzburg

Wer in Österreich an einem Mammakarzinom erkrankt, hat den Anspruch, dass die Brust nach einer operativen Entfernung wieder aufgebaut wird. Sei es durch Eigengewebe oder Implantate. Diese Wiederherstellung gilt als Kassenleistung und hat auch seine Berechtigung, da viele Patientinnen nicht nur unter der Krebserkrankung selbst, sondern den daraus resultierenden, körperlichen Veränderungen psychisch leiden.

Leider ist eine derartige Versorgung nicht bei allen Tumorpatientinnen und Tumorpatienten eine Selbstverständlichkeit. Menschen, die an einem Mundhöhlenkrebs erkranken, verlieren in sehr vielen Fällen durch die Strahlentherapie ihre Zähne, wenn sie nicht schon während der Operation entfernt werden mussten. Dieser Zahnverlust tritt meist erst zwei Jahre nach der Strahlentherapie ein. Die zahnmedizinische Behandlung erweist sich sehr oft als Spießrutenlauf, weil die Behandlung schwierig ist. Zu wenig Mundöffnung und/oder beschädigte Kieferknochen erschweren die Arbeit in der Mundhöhle. Ein loser Zahnersatz in Form einer Prothese ist oft nicht möglich, weil der Kieferknochen diese nicht mehr tragen kann. In solchen Fällen empfiehlt sich dann eine Versorgung mit Implantaten und einem passenden Zahnaufbau. Dazu zählen Stegversorgung oder Lokatoren. Weder Implantate, noch die passenden Aufbauten werden von der GKK bezahlt, da diese im Leistungskatalog nicht aufscheinen. Wer nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, kann im Bundesland Salzburg beim Unterstützungsfonds der SGKK um finanzielle Unterstützung ansuchen. Dieses Verfahren wird von betroffenen Menschen oft als umständlich, langwierig und auch demütigend beschrieben. Finanziell besser gestellten Patientinnen und Patienten ist dieser Weg ohnehin verwehrt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht,
 - 1.1. mit der Salzburger Gebietskrankenkasse in Kontakt zu treten, um Möglichkeiten der Übernahme der Zahnersatzkosten für Menschen, die im Zuge einer Krebserkrankung einen Zahnverlust erlitten haben, zu überprüfen und

- 1.2. dem Landtag bis spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung über Ergebnisse der Gespräche zu berichten.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 9. November 2016

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.